

Erläuterungen / Bitte beachten!

Antragsverfahren

- Durchführungszeitraum / Bewilligungszeitraum (Antrag S. 2, bzw. Richtlinie Punkt 7.2)**

Der Durchführungszeitraum (Antrag S. 2) umfasst den konkreten Zeitraum, in dem das Projekt stattfindet. Der Bewilligungszeitraum (Zuwendungsbescheid S. 2) umfasst den Zeitraum, in dem die Mittel vom Zuwendungsempfänger zweckentsprechend verwendet und im Verwendungsnachweis abgerechnet werden können.

- Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmefortschritts**

Antragsteller können mit Abgabe des Antrags gleichzeitig einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmefortschritts stellen. Dies kann formlos erfolgen, muss aber begründet sein (Bsp. Hotelbuchung ist notwendig, Beförderungsvertrag mit Busunternehmen muss frühzeitig geschlossen werden, günstiger Erwerb von Bahnkarten oder Flugbuchung, Räume müssen angemietet werden...). Sobald dieser genehmigt ist, kann mit dem Projekt begonnen werden, auch wenn noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden (bezieht sich auf kostenverursachende Vorgänge), wenn ein Zuwendungsbescheid erlassen ist oder eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmefortschritts vorliegt. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmefortschritt entsteht kein Anspruch auf eine Förderung.

- Finanzierungsübersicht (Antrag S. 3)**

Eigenmittel: (bar); Kapital, das der Antragsteller in das Projekt einbringt

Eigenleistung: (unbar); Leistungen des Zuwendungsempfängers, die keine tatsächlichen Ausgaben verursachen (Arbeits- und Sachleistungen), nicht abrechenbar sind Miete, Betriebskosten, Büromaterial, allgem. Personalkosten.

Drittmittel: Einnahmen von z. Bsp. Sponsoren

Zuwendungen (von anderen Stellen): Geldleistungen von anderen Fördermittelgebern oder Institutionen, auch von anderen Ämtern der Landeshauptstadt Dresden

Förderfähige Projektausgaben (Richtlinie Punkt 5.4): In der Regel werden nur die Kosten für Reise und Transport in die Partnerstädte unterstützt, die in den Partnerstädten anfallenden Kosten sollten vom Gastgeber unterstützt werden. Bei Begegnungen in Dresden werden Aufenthaltskosten, keine Reisekosten nach Dresden unterstützt.

Bitte beachten: die Finanzierungsübersicht muss ausgeglichen sein. Da die beantragte Zuwendung unter Umständen nicht in der gewünschten Höhe erfolgen kann, wird der Zuwendungsgeber ggf. den Antragsteller im Laufe des Bewilligungsverfahrens um eine aktualisierte Finanzierungsübersicht bitten.

Verwendungsnachweisverfahren

Checkliste für Verwendungsnachweis (Zuwendungsbescheid Pkt. 7)

Dafür müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Verwendungsnachweis
- eine von allen Teilnehmern unterzeichnete Namensliste
- Sachbericht
- Nachweis der Kosten mit Originalbelegen Diese werden nach Prüfung und mit Verweis auf die anerkannten Kosten an den Antragsteller zurückgeschickt.
- Aktualisierte Auflistung von Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes, der mit dem Antrag eingereicht worden war